# Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 22. Oktober 2015

**bekämpfung Illegaler Arbeitsformen, von Lohn- und Sozialdumping sowie von Menschenhandel**

Die Erfahrungen aus der Praxis der Rechtsberatung der Arbeiterkammer und der Beratungsstelle für undokumentierte ArbeitnehmerInnen zeigen, dass viele Unternehmen das österreichische Lohn- und Sozialrechtsniveau offenbar mit fast allen Mitteln nach unten drücken wollen; sehr oft auch unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Not von ArbeitnehmerInnen ohne Aufenthaltsrecht. Dies zeigt sich in vielen unterschiedlichen Formen. Scheinselbstständigkeit, Betriebsentsendung ohne Einhaltung der dafür geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen und illegale Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen ohne Aufenthaltsrecht zu Bedingungen, die auch dem Arbeits- und Sozialrecht und den kollektivvertraglichen Tarifen zuwider laufen, führen zu Lohn- und Sozialdumping und zur Verdrängung regulärer Arbeit auf dem Arbeitsmarkt. Sogar Menschenhandel mit extremen Formen der Ausbeutung ist ein häufig gesetzter Tatbestand. Menschenhandel ist ein Verbrechen. Personen, die von Menschenhandel betroffen sind, müssen effektiv geschützt, aber auch ermutigt („empowert“) werden, aus dem Abhängigkeitsverhältnis herauszutreten und es muss eine Perspektive für die Zeit danach aufgezeigt werden. Eine solche Perspektive für ein Leben nach der Ausbeutung muss nachhaltig und rechtlich ermöglicht werden. Dadurch würde auch das Aufdecken und die Rechtsverfolgung dieser verbrecherischen Formen von Lohn- und Sozialdumping erleichtert werden.

**Die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien soll sich gegenüber der Bundesregierung mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass allen Formen des Lohn- und Sozialdumpings und Formen des Menschenhandels und der Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt noch wirksamer als bisher der Riegel vorgeschoben wird. Insbesondere sollte(n)**

* **im Rahmen der Umsetzung der EU-Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie alle sich dadurch ergebenden rechtlichen Möglichkeiten ergriffen werden, um bei Sachverhalten mit Auslandsbezug effektiv gegen Lohndumping vorgehen zu können. Dies betrifft vor allem die grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit und die grenzüberschreitende Vollstreckung von Strafen iZm Lohndumping.**
* **im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergaben die Subunternehmerkette eingeschränkt werden. Um ein allfälliges Unterlaufen dieser Einschränkung der Subunternehmerkette zu unterbinden sollte dabei auch Arbeitskräfteüberlassung erfasst werden.**
* **effektiver gegen Scheinselbstständigkeit vorgegangen werden. Bestimmte einfache Tätigkeiten wie etwa die Montage von mobilen Trennwänden sind besonders anfällig für Scheinselbstständigkeit. Bei der Anmeldung eines Gewerbes für eine derartige Erwerbstätigkeit sollte von vornherein überprüft werden, ob es sich nicht bloß zum Schein um eine selbstständige Tätigkeit handelt.**
* **die Kontrollorgane zur Bekämpfung von Lohndumping aufgestockt werden. Die Sachverhalte und Erscheinungsformen von Lohndumping werden zunehmend komplexer und binden immer mehr Ressourcen. Um gegen Lohndumping effektiv vorgehen zu können, müssen daher die Kontrollorgane wesentlich aufgestockt werden.**
* **Undokumentiert Beschäftigte zumindest zur Dauer der Durchsetzung ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche ebenfalls ein Aufenthaltstrecht erlangen.**

**Um Menschenhandel effektiv bekämpfen zu können, sollten folgende Maßnahmen gesetzt werden:**

* **Verpflichtende Schulungen für Organe aller relevanten Behörden und Einrichtungen, die mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen könnten.**
* **Es sind effektive Kontrollen zu ermöglichen und die Kooperation der mit der Materie befassten Behörden muss maßgeblich verbessert werden.**
* **Aufenthaltsrecht: Eine Erleichterung bei der Erlangung und die Verlängerung des Aufenthaltsrechts sowie die Einführung der europarechtlich notwendigen Bedenkzeit zur Zusammenarbeit mit Behörden für Betroffene des Menschenhandels würden es möglich machen, dass Formen des Menschenhandels und extremer Ausbeutung zur Anzeige kommen und künftig besser unterbunden werden können.**
* **Asylrecht: Auch eine effektivere Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren sowie ein besserer Schutz von Betroffenen durch die Möglichkeit, während des Asylverfahrens ein Aufenthaltsrecht für Betroffene des Menschenhandels zu erhalten, erleichtert das Aufdecken und die Verfolgung von Menschenhandel und von Formen extremer Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt.**
* **Beschäftigungsrecht: Eine Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die *~~faktisch~~* in Österreich *~~geduldeten~~* *lebenden* Personen mit „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ durch eine (bloße) Anzeigeverpflichtung der ArbeitgeberInnen anstelle der Notwendigkeit einer Beschäftigungsbewilligung würde das Ausweichen auf den immer mit Lohn- und Sozialdumping verbundenen „Schwarzarbeitsmarkt“ erheblich reduzieren.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |